Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 8 (1832)

Heft: 2

Artikel: Berichtigende Nachträge zu den Verhandlungen der Revisions-

Kommission

Autor: Zuberbühler

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542231

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Einbuße von etlichen tausend Gulden? was wäre selbst ein Opfer von 6, 8, ja 10,000 Gulden zu einem solchen Zwecke? Jeder, dem an dem allgemeinen Wohl etwas liegt, würde gewiß willig und mit Freuden seine Stimme dazu geben. Ohne Mühe und Anstrengung mag in bessern Zeiten der Landseckel geäuffnet werden; es ist dieses geschehen. Das jetzt lebende Geschlecht hat das Meiste zu dem gegenwärtigen Landesvermögen beigetragen, warum sollte es nicht auch in Zeiten der Verdienste losigkeit und der Noth den Genuß davon haben? Künstige Geschlechter mögen auch wieder für sich selbst sorgen und das jetzige soll nicht sterben und verderben um der Erben willen.

549362

Berichtigende Nachträge zu den Verhandlungen der Revisions=Kommission.

Ich ersuche den Herrn Redaktor des Appenzellischen Monatsblattes um einige Berichtigungen, Erläuterungen und Ergänzungen zu meinen Voten, die ich im Revisionsrathe gab, und im vorigen Jahrgange des genannten Blattes abgedruckt wurden.

Dr. Titus Tobler.

Seite 132. "Eine Sanitatskommission, bemerkt Landam. Dertli, auf eine Frage des Dr. Tobler, sei eine Forderung der guten Ordnung und der Zivilisation und bestehe überall." Gegen das Bestehen einer Sanitatskommission sagte ich keine Silbe; nur fragte ich, ob sie weiter befugt sei, die Aerzte zu prüfen.

S. 209 heißt es, ich sei überzeugt, daß die Beifügung des Gutachtens ein hochst fehlerhafter Beschluß sei. Entweder hier, oder früher sagte ich, ich habe mich, nach reiferer Prüfung der Sache, überzeugen können, daß das Gutachten aus Irrthum, d. h. nicht gehörig beschlossen worden sei.

S. 226 wird in meinen Mund gelegt, ich wurde im Gibe

gerne Manches streichen, denn er sei orthodox u. s. f. Der Grund, warum ich den Sid in vorgelegter Abfassung wollte, war, weil er dem Kulturzustande des Volkes angepaßt seiz er sei orthodox, und wollte man das Eine weniger orthodox machen, so mußte man konseguenter weise noch Manches ändern.

Das, was die Niederlassung betrifft, erlaube ich mir moglichst wortlich wiederzugeben. Für wortliche Treue könnte ich keinesweges bürgen, da ich keinen Gedanken, ehe ich sprach, auf Papier brachte:

"Kein protestantischer Staat ist, meines Wissens, in der Welt, welcher die Katholiken ausschließt. Auch Glarus, ein rein demokratischer Kanton, hat Katholische; freilich sieht man dort ein ganz anderes Verhältniß."

Wegen die freie Niederlassung giebt es im Bolke verschiedene Vorurtheile. Man geht auf die Landestheilung zurück, welche 1597 geschah. Damals wollte die Minderheit der Mehrheit sich nicht unterziehen, und darum war es gut, daß eine Theilung vor sich gieng. Nun aber sind die Zeiten ganz anders. Wir leben nicht mehr in jener Spannung; die Tagsatung muß nicht mehr gebieten, daß die Geistlichen sich aller Unzüglichkeiten auf Relisgionsunterschied enthalten, sie muß nicht mehr den Reformirten einen Namen geben. Wir sind verträglicher geworden. — Man meint auch, daß, wenn Katholiken unter uns wohnen, römische Grundsätze sich verbreiten können, und Uneinigkeit mit der Zeit beginne. Wenn nichts wäre, als die freie Presse in Trogen, so stände vom römischen Einflusse nichts zu befürchten, wenn nichts wäre, als einige Kreiheitsmänner.

"Wenn wir den Katholiken Thur und Thor offnen, so giebt es wahrscheinlich nicht Viele, die hereinkommen. Die Protesstanten scheuen mehr oder weniger sich dort niederzulassen, wo Alles katholisch ist; die Katholiken schlagen ihre Wohnung nicht gerne unter lauter Protestanten auf. Von den Innerrhodern ist gar nichts Nachtheiliges zu erwarten. Wenn sie das Gegensrecht anerkennen, so floriren in zehn Jahr Fabriken in Appenzell. Und dann: Die Beisaßen hatten bisher auf die

Gemeinden wenig politischen Einfluß, und dennoch waren sie Landsleute und sehr zahlreich. Wie sollte ein so kleines Häuslein Ratholiken, das da kommen wird, politischen Einfluß gewinnen. Wenn nicht geläugnet werden kann, daß in denjenigen Kantonen, wo Parität ist, mehr Streit und Zank war, als in den übrigen, so darf dies nie auf uns angewendet werden. Die Landsgemeinde ertheilt das Landrecht; das Volk hat den Riegel in der Hand. Jener ist es also auch überlassen, Katholiken, Buschmänner oder Kamtschadalen, Juden oder Türken aufzunehmen. Sie wird somit den Katholiken zurückweisen, wenn es ihr besser gefällt."

"Es streitet gegen das Christenthum, wenn wir den Katholiken die Niederlassung untersagen. Es heißt: Liebe den Råchsten, wie dich selber. Wenn ein Katholikeine Viertelstunde von der Grenze, ein Protestant drei Stunden davon entfernt oder gar in Australien wohnt, und wir den Nachbar nicht aufnehmen, blos weil er Katholike ist, und den sernen aufnehmen, blos weil er sich zu unserer Religion bekennt, so heißt das nicht, den Nächsten lieben, wie sich selbst. Und wie geht es im Krieg? Der Katholike sicht neben dem Protestanten; beide siegen und fallen für's Baterland. Das ist nicht bundesbrüderlich. Weniger engherzig, als wir, waren die Luzerner. In neuerer Zeit haben sie den Reformirten die erste Kirche eingeräumt. Die steif bischöslichen Engländer haben die katholischen Irländer emanzipirt."

"Rufen wir den 39. Artikel der St. Galler Derfassung ins Gedächtniß zurück, so ist es wahrhaftig bedenklich, wenn wir ausschließen wollen. Nach demselben Artikel wird, ohne Rücksicht der Konfession, den Bürgern anderer Kantone freie Niederlassung gestattet; wenn wir nicht ebenfalls ohne Rückssicht des Glaubensbekenntnisses den St. Gallern freie Niederslassung gestatten, so werden die Appenzeller im Kanton St. Galslen — sich entweder dort einbürgern, oder zu uns zurücksehren. Die Reichen verlieren und die Armen bekommen wir. Namentslich für uns ist die Sache wichtig, die wir viel Handel und

Gewerbe treiben. Mancher findet es für sein Geschäft vortheils hafter, sich in St. Gallen niederzulassen. Durch Ausschließung der Katholiken aber würde er gehindert sein; er wäre an den Fleck Boden gebunden. Das wäre Beschränkung der Freiheit."

"Die (Halfte der) Majorität ist vollkommen überzeugt, daß es zu dem Wohle des Vaterlandes gereichte, wenn wir keine Konfessionsbedingung in Gestattung der Niederlassung machen; sie stimmt jedoch darum nicht für freie, weil die Volksansichten zu entschieden dagegen sind. Aber mit der Zeit wird und muß es gehen."

Im Monatsblatt, Seite 345, beinahe am Ende derselben, sind die Worte des Herrn. Landammann Nef also zu berichtigen:

"Nach der Meinung des Hrn. Dr. Tobler ist ein Gr. Raths"beschluß (die Waffenabholung) aufgeschoben worden, weil in
"der darauf folgenden Woche wieder Gr. Rath gehalten wurde.
"Hatte man sollen express den Gr. Rath besammeln? Sodann
"sind der Landammann und alle Ehrenhäupter verantwortlich
"für ihre Verrichtungen. Daß mit allen möglichen Bestimmungen
"solche Fälle auszuweichen seien, ist nicht möglich."

Aus meiner Protofolls Strazza entnommen Speicher, den 21. Febr. 1832.

Buberbubler, Sauptmann.

Der erste Deputirte von Buhler, Fr. Preisig, theilte der Redaktion sein über die freie Riederlassung abgegebenes Votum (S. M. B. 1831. S. 342) vervollständigt also mit:

"Den Herren Mitkollegen und den lieben Anwesenden im Publikum, die gegen die Niederlassung gestimmt sind, mochte ich dringend ans Herz legen, es nicht außer Acht zu lassen und wohl zu bedenken, daß die in andern Kantonen niedergelassenen Appenzeller so gut unsere Landesbrüder seien, als die, welche im Lande selbst wohnen. Wenn wir an der Landsgemeinde heiliglich schwören, aller unserer Landesbrüder Wohl und Glück

best möglich zu befördern, so find gewiß die in andern Kantonen wohnenden darunter eben so verstanden, wie die im Lande selber. Aber hieße das nicht gerade ihren Schaden befordern, wenn wir andern Schweizern die Niederlaffung verweigerten und biefe, badurch gereizt, beghalb unfere Landleute bafelbst ebenfalls nicht mehr dulden und sie von guten einträglichen oder in allweg ihnen zusagenden Erwerben verdrängen würden? Und wie konnte es bei den obwaltenden irrigen Unsichten — nach welcher man die Niederlassung nur den Evangelischen gestatten wollte anders fommen? Ich fage irrige Unsichten; benn wollte man die Katholischen davon ausbedingen, so hieße das gerade so viel als feine Niederlaffung; benn, meine herren, ber Burger im Staate ift Burger, fei er Protestant ober Ratholif. Der Ranton mußte diese Aussonderung in allweg als eine Beleidigung ansehen, als ob seine rechtlichen Burger nicht gleichen Werth hatten; benn jeder Staat ift allen seinen Burgern gleiche Beachtung schuldig."

Bermischtes.

Bekanntlich hat seiner Zeit der Gr. Rath auf den Antrag eines seiner Mitglieder beschlossen, daß auch mit den bereits angestellten Schullehrern eine Prüfung vorgenommen werden soll. Ein bedeutender Theil dieser Prüfung hat nunmehr statzgefunden. Es hatte sich nämlich jeder Schullehrer bei dem Bisstator einzusinden, von dem im verwichenen Jahre seine Schule besucht worden war und bei demselben über eine Aufgabe, die er erst am Ort selbst vernahm, eine schriftliche Arbeit zu verssertigen. Diese Aufgaben wurden alle ans dem Schulfache gewählt und soviel möglich Individualitäten dabei berücksichtigt. Die meisten Aufsähe sind nun fertig geworden; alle werden wahrscheinlich in einen Band zusammengebunden und im Archive ausbewahrt werden. Ueber Schönschreiben, Orthographie,